§ 15 Facharbeit an der Fachschule für Heilerziehungspflege

[1]An der Fachschule für Heilerziehungspflege ist im letzten Schuljahr eine Facharbeit im Fach Praxis- und Methodenlehre zu einem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten und von der Schulleitung genehmigten Thema zu fertigen. [2]Die Schulleitung bestimmt auch den Abgabetermin.